



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM THEMA FLÜCHTLINGE

Inhalt

Einreise, Aufnahme, Unterbringung	4
› Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland?	4
› Woher kommen die Menschen zu uns?.....	4
› Wie verläuft der Weg eines Flüchtlings von der Einreise ins Bundesgebiet bis zur Unterbringung in der Kommune?	5
› Wie viele Asylsuchende kamen im Jahr 2014 zu uns?	5
› Wie läuft ein Asylverfahren in Deutschland ab?	6
› Gibt es neben der Möglichkeit auf Asyl spezielle Aufnahme-Programme für Flüchtlinge?	6
› Was ist ein subsidiärer Schutz?	7
› Wo werden die Asylsuchenden zuerst untergebracht?.....	7
› Reicht die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtungen?	7
› Was geschieht mit den Asylsuchenden in der AfA?	7
› Was passiert, wenn ein Antrag auf Asyl abgelehnt wird?	9
Betreuung in den Kommunen	10
› Wann kommen die Kommunen ins Spiel?	10
› Wie unterstützt das Land die Kommunen bei dieser Aufgabe?	10
› Wie und von wem werden die Asylsuchenden in den Kommunen betreut?	12
› Wie kann ich helfen? Was wird benötigt?	12
› Wie unterstützt das Land ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich?	13
› Was ist zu beachten, wenn man Daten von Asylsuchenden an Hilfsorganisationen und Ehrenamtliche weitergeben möchte?	14
Angebote für Flüchtlinge	15
› Wie können sich Flüchtlinge über das Leben in Deutschland informieren?	15
› Welche Nachrichtenangebote gibt es für Flüchtlinge?	16



Wohnraum für Flüchtlinge	16
› Wo gibt es günstige Darlehen zum Bau bzw. zur Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge?	16
› An wen wende ich mich, wenn ich Wohnraum für Flüchtlinge in einer Kommune vermieten/bereitstellen will?	17
Gesundheit	17
› Und wenn ein Asylsuchender krank wird?	17
› Was bedeuten steigende Flüchtlingszahlen für die ambulante medizinische Versorgung?	19
› Wie sind die konkreten Planungen des Landes bei der Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge?	20
› Wie wird in der Erstaufnahme sichergestellt, dass der neue angekommene Flüchtling zur verpflichtenden Arztuntersuchung geht?	21
› Was geschieht mit Flüchtlingen, die sich weigern? Hat es solche Fälle schon gegeben?	21
› Wo wird die verpflichtende Untersuchung der Flüchtlinge durchgeführt?	21
› Wie viele Amtsärzte stehen für die Untersuchung der Flüchtlinge derzeit in Rheinland-Pfalz zur Verfügung?	22
› Wie viel Zeit vergeht zwischen der Ankunft in der Erstaufnahme und der verpflichtenden Arztuntersuchung?	22
› Welche außergewöhnlichen Krankheiten wurden bisher bei den Flüchtlingen diagnostiziert?	22
› Welches sind die häufigsten Impfungen?	22
› Werden die Flüchtlinge gegen die "Wintergrippe" Influenza geimpft?	22
› Welche Angebote gibt es für traumatisierte Flüchtlinge?	23
› Wie kann dolmetschergestützte Psychotherapie gelingen?	24
› Wo findet man fremdsprachige Gesundheitsinformationen?	24
Sprache	24
› Wo lernen Asylsuchende Deutsch?	24
› Wo bekommen Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse Unterstützung?	25
› Wieso dürfen Asylsuchende nicht an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen?	26
› Wo im Internet gibt es kostenfreies (autodidaktisches) Sprach- und Lernmaterial zum Deutschlernen?	27
Arbeit, Ausbildung, Praktika	28
› Dürfen Asylbewerberinnen und Asylbewerber arbeiten?	28
› Wie werden im Ausland erworbene Berufsabschlüsse und Qualifikationen anerkannt?	31
› Wie sieht es mit Ausbildung und Praktika für Asylsuchende und Flüchtlinge aus?	31
› Wo gibt es fremdsprachige Informationen zum Thema Arbeit?	33





Finanzen und Konto	33
› Bekommen die Asylsuchenden Geld?	33
› Dürfen Asylsuchende ein Konto eröffnen?.....	34
› Müssen Asylbewerber Rundfunkgebühren zahlen?	35
Familie und Kinder	36
› Was bedeutet „Familiennachzug“?	36
› Was passiert mit den Kindern von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern?.....	36
› Wo finden Kita-Fachkräfte Informationen zum Umgang mit Flüchtlingskindern und deren Familien?.....	37
› Was sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?	37
› Welche Angebote gibt es für Flüchtlingsfamilien in Rheinland-Pfalz?	38
Versicherungsfragen und Dokumente	39
› Sind ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer bei einem Unfall versichert?	39
› Sind Asylsuchende automatisch haftpflichtversichert?	40
› Sind Flüchtlinge, die in Rheinland-Pfalz Sport im Verein betreiben, aber kein Vereinsmitglied sind, unfall- und haftpflichtversichert?	40
› Können Asylsuchende und Flüchtlinge eine Fahrerlaubnis beantragen?.....	41





Einreise, Aufnahme, Unterbringung

› Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland?

Aufgrund verschiedener Krisenherde in der Welt fliehen die Menschen vor Gewalt, Krieg oder Verfolgung aus ihren Heimatländern – derzeit sind weltweit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht – die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche. Dies ist die höchste Zahl seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Zwar fliehen die Betroffenen in der Regel zunächst in die Nachbarländer, doch machen sich viele Menschen auch auf den Weg nach Europa, das politische Stabilität und eine Perspektive auf ein neues Leben verspricht, bis eine Rückkehr ins eigene Herkunftsland wieder möglich ist.

Die meisten Flüchtlinge reisen selbst auf eigenen Wegen nach Deutschland ein und stellen hier einen Asylantrag. In der Bundesrepublik wurden im Jahr 2013 je 1000 Einwohner 1,6 Asylanträge gestellt. Mit dieser Aufnahmequote liegt Deutschland deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 0,9 Asylanträgen je 1000 Einwohner, aber noch unter dem verschiedener anderer europäischer Staaten. Die höchsten Aufnahmequoten haben Schweden (5,7) und Malta (5,4). In Deutschland werden die Flüchtlinge gemäß dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt. Rheinland-Pfalz nimmt so 4,8 Prozent der Flüchtlinge in Deutschland auf.

› Woher kommen die Menschen zu uns?

Die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2014 Syrien, Serbien, Eritrea, Mazedonien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Somalia und Afghanistan.





› Wie verläuft der Weg eines Flüchtlings von der Einreise ins Bundesgebiet bis zur Unterbringung in der Kommune?

Ein detailliertes Schaubild mit allen beteiligten Institutionen finden Sie [hier zum Download](#).

› Wie viele Asylsuchende kamen im Jahr 2014 zu uns?

Im vergangenen Jahr stellten bundesweit 202.834 Menschen einen Asylantrag. 173.072 davon waren Erstanträge, in 29.762 Fällen handelte es sich um Folgeantrag.

Maßgeblich ist die Zahl der Erstanträge. Sie bezieht sich auf die Zahl der Menschen, die hier zum ersten Mal einen Asylantrag stellen. Ein Folgeantrag ist ein erneuter Asylantrag nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages. Ein weiteres Asylverfahren ist nur unter bestimmten Voraussetzungen durchzuführen, wenn sich beispielsweise die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbegehrenden geändert hat oder sich eine neue Beweislage ergeben hat, die die Wiederaufnahme rechtfertigt.

Nach dem Königsteiner Schlüssel nimmt Rheinland-Pfalz 4,8% der nach Deutschland eingereisten Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf: Im Jahr 2014 stellten insgesamt 10.360 Menschen in Rheinland-Pfalz einen Asylantrag, 8.716 davon waren Erstanträge.

Allerdings ist die tatsächliche Zahl der Aufgenommenen noch höher, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgrund von Personalengpässen in vielen Fällen eine Registrierung der Asylsuchenden und die Antragstellung erst mehrere Wochen nach der Ankunft vornimmt.





› Wie läuft ein Asylverfahren in Deutschland ab?

Ausführliche Informationen zum Ablauf des deutschen Asylverfahrens bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem Flyer, der [hier auf Deutsch](#) und [hier auf Englisch](#) zum Download steht, beziehungsweise in einem Video, das man sich [hier auf Albanisch, Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Französisch, Paschtu, Russisch und Serbisch herunterladen kann](#).

› Gibt es neben der Möglichkeit auf Asyl spezielle Aufnahme-Programme für Flüchtlinge?

Die Bundesrepublik nimmt über das dauerhafte Resettlement-Programm der Vereinten Nationen ab diesem Jahr bis zu 500 Flüchtlinge jährlich auf. In dieses Programm wird aufgenommen, wer nach einer ersten Flucht aus seinem Heimatland nun sein erstes Zufluchtsland aufgrund einer aktuellen Krisen- oder Kriegssituation wieder verlassen muss. Resettlement-Flüchtlinge bekommen nach ihrer Einreise in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitserlaubnis. Sie erhalten, wenn nötig, Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII und sie können an einem Integrationskurs teilnehmen.

Für syrische Flüchtlinge hat die Bundesregierung außerdem drei Bundeskontingente mit insgesamt 20.000 Plätzen aufgelegt. Auch diese Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, eine Arbeitserlaubnis und gegebenenfalls Leistungen nach den genannten SGB.

Syrische Flüchtlinge konnten außerdem auch über die Landesaufnahmeanordnung einreisen. Voraussetzung hierfür war, dass bereits hier lebende Angehörige sich verpflichteten, ihnen eine Unterkunft zu bieten und für ihren Lebensunterhalt sowie die Krankenversicherung aufzukommen. Die Flüchtlinge erhalten zu ihrem vorübergehenden Schutz zunächst eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.





› Was ist ein subsidiärer Schutz?

Eine genaue Definition des subsidiären Schutzes finden Sie [hier auf der Website des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#).

› Wo werden die Asylsuchenden zuerst untergebracht?

Asylbewerberinnen und Asylbewerber leben zunächst für eine Dauer von maximal drei Monaten in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier, bzw. in der AfA-Außenstelle in Trier, oder der am 1. Juli 2015 neu eröffneten AfA Ingelheim.

› Reicht die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtungen?

Die Einrichtungen arbeiten an ihrer Kapazitätsgrenze. Dies ist der Grund, warum das Land die AfA Ingelheim mit 750 Plätzen neu eröffnet hat und bereits zwei weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Hermeskeil und Kusel ins Auge gefasst hat, die so schnell wie möglich öffnen werden. Temporär werden auch Plätze in festen Zelten bereitgestellt.

Zusätzlich laufen Gespräche, um in Meisenheim für maximal zwei Jahre eine AfA-Außenstelle mit einer Kapazität von anfangs rund 100 Plätzen und später maximal 160 Plätzen in Betrieb zu nehmen.

› Was geschieht mit den Asylsuchenden in der AfA?

Die Asylbegehrenden unterziehen sich zunächst der verpflichtenden medizinischen Untersuchung durch das Gesundheitsamt, wo sie vor allem auf ansteckende Krankheiten untersucht werden. Sollte ein positiver Befund vorliegen, werden die Patientinnen und Patienten umgehend ärztlich versorgt – meist geschieht dies stationär in einem Krankenhaus. Die AfA bietet außerdem im Rahmen des Programms MEDEUS eine freiwillige weitergehende Untersuchung an, die Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen für Kinder beinhaltet, zudem wird dabei eine Krankenakte angelegt. Diese Akte wird den jeweiligen Patienten dann





ausgehändigt, bevor sie in die Kommune umziehen, so dass ein nahtloser Informationstransfer zum örtlichen Arzt besteht.

Nach Prüfung der Gewährleistung des Datenschutzes ist es ab sofort möglich, die in der Aufnahmeeinrichtung angelegten und geführten Gesundheitsakten auf elektronischen Weg weiterzuleiten. So können die medizinischen Daten der Asylbewerber den Gesundheitsämtern in einem verschlüsselten Verfahren zur Verfügung gestellt werden.

In der AfA selbst steht eine täglich geöffnete Krankenstation mit medizinischem Fachpersonal zur Verfügung, bei Notfällen steht ein Notarzt bereit. Für die soziale Betreuung können die Menschen in der AfA einen Sozialdienst in Anspruch nehmen.

Außerdem stellen die Flüchtlinge bei der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im AfA-Haupthaus ihren Asylantrag. Um dies unkompliziert zu ermöglichen, leben alle Asylsuchenden in den ersten zehn Tagen im Trierer-AfA-Haupthaus, bevor sie anschließend unter Umständen in eine der beiden Außenstellen umziehen.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden zudem Sprachkurse angeboten sowie Informationsmaterial, das bei der Orientierung in Deutschland hilft und über hiesige Gepflogenheiten aufklärt.

Für Kinder stehen im AfA-Haupthaus in Trier sowie der AfA Ingelheim Spielstuben zur Verfügung, die vom Deutschen Roten Kreuz (AfA-Haupthaus Trier) beziehungsweise von der Stiftung Juvente (AfA Ingelheim) betrieben werden. Im Angebot ist außerdem Unterricht, der sich in erster Linie auf das Erlernen der deutschen Sprache konzentriert.





› Was passiert, wenn ein Antrag auf Asyl abgelehnt wird?

Jemand, dessen Asylgesuch abgelehnt wurde, muss die Bundesrepublik prinzipiell verlassen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Klage gegen die Ablehnung zu erheben. Daneben kann es auch Gründe dafür geben, die auch bei einem abgelehnten Asylgesuch gegen eine Rückführung ins Heimatland sprechen, etwa wenn der Gesundheitszustand der betreffenden Person dies nicht zulässt oder die Lage im Heimatland eine Rückkehr unmöglich macht. Personen erhalten dann meist eine sogenannte Duldung. Sie haben dadurch keinen richtigen Aufenthaltstitel, halten sich aber legal in Deutschland auf.

Ist aber ein Verbleib in Deutschland durch ausländerrechtliche Entscheidungen definitiv nicht möglich, muss die betreffende Person die Bundesrepublik verlassen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich einer humanitären Flüchtlingspolitik verpflichtet, dies kommt auch beim Thema Rückführungen zum Ausdruck: Die freiwillige Ausreise hat immer Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung, also der Abschiebung. Dies schreibt auch die EU-Rückführungsrichtlinie um. Die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz sind durch das Integrationsministerium dafür sensibilisiert worden. Im Sinne der Humanität ist eine freiwillige Ausreise immer die bessere Lösung. Darüber hinaus sind freiwillige Ausreisen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sogar günstiger als Abschiebungen. Wenn es unvermeidbar ist, kommt es allerdings auch in Rheinland-Pfalz zu Abschiebungen. Durch das Engagement der Landesregierung für die freiwillige Rückkehr ist die Zahl der Abschiebungen in den letzten Jahren jedoch gesunken, während die Zahl der freiwilligen Ausreisen ganz erheblich gestiegen ist. Die Landesregierung fördert die freiwilligen Ausreisen durch die „Landesinitiative Rückkehr“ mit rund 1,4 Millionen Euro jährlich. Die Gelder gehen dabei an die kommunalen Ausländerbehörden. Es ist geplant, diese Mittel um eine weitere Million Euro aufzustocken, damit die Ausländerbehörden der Kommunen in Rheinland-Pfalz noch mehr Menschen aktiv beraten, auf die negativen Folgen einer Abschiebung hinweisen und von einer freiwilligen Ausreise überzeugen können.





Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen verstärkt das Integrationsministerium zudem die Ausländerbehörden an den Orten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes personell aus eigenen Landesmitteln.

Es ist auch möglich einen Härtefallantrag zu stellen. Für diese sind viele Unterlagen nötig, die sie der [Checkliste](#) entnehmen können.

Betreuung in den Kommunen

› Wann kommen die Kommunen ins Spiel?

Nach maximal drei Monaten werden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in eine Kommune verlegt, die dann für ihre Aufnahme, Unterbringung und Betreuung zuständig ist. Jede Gebietskörperschaft muss entsprechend ihrer Bevölkerungsgröße anteilig Asylsuchende aufnehmen. Eine genaue Übersicht der in Zusammenarbeit mit den Kommunen vereinbarten Aufnahmequoten finden Sie [hier](#). Je nach der Situation auf dem örtlichen Wohnungsmarkt werden die Flüchtlinge in einer Einzelwohnung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft einquartiert.

› Wie unterstützt das Land die Kommunen bei dieser Aufgabe?

Das Land erstattet den Kommunen über eine Dauer des Asylverfahrens eine monatliche Pauschale von derzeit 513 Euro pro Asylsuchendem für alle Aufwendungen bezüglich dessen Aufnahme, Unterbringung und Versorgung. Auch nach einer Ablehnung des Asylgesuchs und der Erteilung einer Duldung erstattet das Land diese Pauschale für maximal drei Jahre. Dazu kommt bei besonders kostenintensiven Fällen eine zusätzliche Erstattung von Gesundheitskosten. Auskunft zur pauschalen Kostenerstattung in Rheinland-Pfalz gibt [§ 3 des Landesaufnahmegesetzes](#).

Zusätzlich fördert das Land [Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz](#). Und es beteiligt sich finanziell an der sozialen Betreuung durch die





Landesmigrationsfachdienste sowie der psycho-therapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen. Außerdem sorgt die Landesregierung für Angebote der Sprachförderung für alle Altersgruppen.

Da für viele Kommunen vor allem die Beschaffung von Wohnraum problematisch ist, überlässt das Land den Kommunen nicht nur landeseigene Liegenschaften mietfrei, sondern es unterstützt diese auch bei der Suche und Anmietung von Landes- und Bundesimmobilien. Ansprechpartner sind hier die Niederlassungsleiter des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus wurde ein Darlehensprogramm für den Bau und die Herrichtung von Wohnraum für Asylsuchende aufgelegt, das sowohl Kommunen wie privaten Eigentümern zugutekommt. Nähere Informationen sowie Ansprechpartner zu dem Programm finden Sie [hier](#).

Das Land Rheinland-Pfalz möchte zudem die Kommunikation zwischen Verwaltungsmitarbeitern und Flüchtlingen vereinfachen. Daher ist im Juni 2015 ein Modellprojekt gestartet, bei dem 19 Kommunen durch die Landesregierung kostenfrei ein virtueller Dolmetscherpool zur Verfügung gestellt wird. Die Kommunen können dabei per Telefon und Videotelefonie auf ausgebildete Dolmetscher für Arabisch zurückgreifen. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen zu diesem Modellprojekt.

Gerade die Kommunen sollen schnell und flexibel handeln können. Deswegen hat das BMWi eine telefonische Hotline unter der Nummer 030 340 60 65 70 eingerichtet. Unter dieser können sich Kommunenvvertreter direkt über Vergabe- und Energieeinsparrecht bei der Flüchtlingsunterbringung informieren. Kontakt ist auch per E-Mail möglich unter: Fluechtlingshilfe.Kommune@bmwi.bund.de.





Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der [Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#).

› **Wie und von wem werden die Asylsuchenden in den Kommunen betreut?**

In der Regel engagieren sich auf kommunaler Ebene – neben den Kommunen selbst – die Kirchen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen, aber auch ehrenamtlich Engagierte, in der Flüchtlingsarbeit. Die Palette der Angebote ist sehr breit und reicht von Sprachkursen und Übersetzungsdiensten über Lotsenprojekte bis zur individuellen Begleitung und Hilfe.

Selbstverständlich unterstützt das Land die Betreuungsangebote in den Kommunen – so zum Beispiel durch die Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge, deren Zahl in diesem Jahr von bislang 42 auf mehr als 80 erhöht wurde, durch die Migrationsfachdienste, denen das Land in diesem Jahr zusätzlich 500.000 Euro zur Verfügung stellt, und durch eine verstärkte Förderung der Ehrenamtlichen.

› **Wie kann ich helfen? Was wird benötigt?**

Die große Welle der Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, sich für Flüchtlinge zu engagieren und Unterstützung anzubieten, begrüßt die Landesregierung ausdrücklich.

Sowohl in der Erstaufnahmeeinrichtung Trier und in der Außenstelle in Ingelheim als auch in den vielen Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen kann diese Unterstützung gerade angesichts der gestiegenen Aufnahmezahlen Asylsuchender sehr hilfreich sein. Dies können Sachspenden, wie Fahrräder oder Schulmaterial, oder Zeitspenden, wie Begleitung bei Behördengängen, Hausaufgabenhilfe oder Unterstützung beim Erwerb von Deutschkenntnissen sein.

Was genau in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort gerade gebraucht wird und wie Sie sich engagieren können, wissen die jeweiligen Betreuenden vor Ort am besten.





Einen Überblick über lokale Ansprechpartner finden Sie im [Adressbuch des AK Asyl Rheinland-Pfalz](#).

Auch eine Geldspende für die Versorgung von Flüchtlingen ist möglich. Die Spendenbereitschaft wächst dank tausender engagierter Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Organisationen in beeindruckender Weise. Um dieses Engagement zu unterstützen und zu fördern, hat das Bundesministerium der Finanzen die Verwaltungsregeln für private Spender und Hilfsorganisationen vereinfacht. So genügt zum Beispiel als Spendennachweis ein Bareinzahlungsbeleg, der Kontoauszug eines Kreditinstituts oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf der Website des [Bundesministeriums der Finanzen](#).

Auf der Homepage der [Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz](#) finden Sie unter „Flüchtlinge – Ehrenamt – So helfen Sie Flüchtlingen“ zudem ein vom Land Rheinland-Pfalz eingerichtetes Konto, auf das Sie für Flüchtlinge spenden können.

› **Wie unterstützt das Land ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich?**

Die Landesregierung freut sich über jede Form bürgerschaftlichen Engagements für Flüchtlinge. Um dieses ehrenamtliche Engagement zu koordinieren und zu unterstützen, fördert das Integrationsministerium diesen ehrenamtlichen Einsatz im Rahmen der Projektförderung von Integrationsprojekten. Dafür hat das Land 2015 zusätzlich 200.000 Euro zur Verfügung gestellt, um ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich zu begleiten, zu koordinieren und die notwendigen Qualifikationen zu vermitteln.

Gefördert werden können Maßnahmen zur Weiterbildung von Ehrenamtlichen, z. B. zu Sprachmittlern, Lotsen zur Weiterbildung von Vereinen und Verbänden im Bereich der Organisationsstruktur oder Fundraising.





Vorrangig gefördert werden Kooperationsprojekte, bei denen verschiedene Träger gemeinsam ein Projekt entwickelt haben und anteilig finanzieren.

Die Kriterien zur Förderung von Integrationsprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#).

Integrationsministerin Irene Alt hat zudem das Pfarramt für Ausländerarbeit in Bad Kreuznach mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle „Ehrenamtliche Aktivitäten in Rheinland-Pfalz im Flüchtlingsbereich“ beauftragt. Mit dieser Koordinierungsstelle soll das freiwillige Engagement der zahlreichen Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler für Flüchtlinge noch besser unterstützt werden, indem bestehende Strukturen in der Flüchtlingsarbeit vernetzt, Netzwerke ausgebaut und Fortbildungen organisiert werden. Eine Abfrage der Bedarfe der Flüchtlingsinitiativen wird ebenso zur Aufgabe der Koordinierungsstelle gehören, wie der regelmäßige Austausch mit den Fachstellen auf Landesebene zum Thema Ehrenamt.

› Was ist zu beachten, wenn man Daten von Asylsuchenden an Hilfsorganisationen und Ehrenamtliche weitergeben möchte?

Die Weiterleitung der Daten von Asylsuchenden von der Erstaufnahmeeinrichtung an die Landkreise und kreisfreien Städte ist datenschutzrechtlich unbedenklich. Auch die weitere Datenübermittlung an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der beteiligten Gemeinden und Stadtteile ist datenschutzrechtlich bedenkenlos. Wenn Daten von Asylsuchenden jedoch innerhalb einer Kommune an Hilfsorganisationen und Ehrenamtliche weitergegeben werden sollen, gilt es, den Datenschutz zu beachten. Die Asylsuchenden können hierbei einwilligen, dass ihre Daten an Organisationen und Ehrenamtliche zum Zweck weitergegeben werden, von diesen Unterstützung und Betreuung zu erhalten.

Bei der Nutzung der persönlichen Daten von Asylsuchenden sind die Datenempfänger nicht völlig frei. Die Flüchtlinge haben einen Anspruch darauf, dass





mit ihren Daten nicht missbräuchlich umgegangen wird. Dies bedeutet konkret: Die entsprechenden Informationen dürfen grundsätzlich nur zum Zweck der Hilfeleistung genutzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Das Integrationsministerium hat die Kommunen über diesen Sachverhalt informiert und darüber hinaus zusammen mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ein Muster für eine Einwilligungserklärung entwickelt, mit der Asylsuchende der zweckgebundenen Weitergabe ihrer Daten zustimmen. Dieses Muster kann in den Kommunen verwendet werden, um die Daten von Asylsuchenden an Hilfsorganisationen und Ehrenamtliche weiterzugeben. [Hier finden Sie das Informationsschreiben an die Kommunen sowie das Muster der Einwilligungserklärung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Dari, Kurdisch und Persisch zum Download.](#)

Angebote für Flüchtlinge

› **Wie können sich Flüchtlinge über das Leben in Deutschland informieren?**

Die Seite refugees.rlp.de des Landes Rheinland-Pfalz gibt Informationen zum Asylverfahren, zum Leben in Deutschland und zu den Rechten und Pflichten.

Der [Flyer „Erstorientierung für Asylsuchende“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#) hilft Asylsuchenden, die in Deutschland angekommen sind, wie auch ehrenamtlich Engagierten. Er bietet eine Erstorientierung und zeigt schrittweise die wichtigsten Stationen im Ablauf des Asylverfahrens, die ein Asylsuchender unbedingt durchlaufen muss. Der Flyer steht auf Deutsch, Englisch und in den Sprachen Arabisch, Dari, Farsi und Tigrinya zum Download zur Verfügung.





› Welche Nachrichtenangebote gibt es für Flüchtlinge?

- Refugee Radio: Flüchtlinge, die sich über Nachrichten aus Deutschland oder von der Flüchtlingsroute informieren möchten sowie an Servicethemen zu Gesundheit, Recht und Integration interessiert sind, können dies ab sofort beim „Refugee Radio“ tun. Jeweils um 11.55 Uhr und um kurz vor Mitternacht sendet das internationale Radio des WDR die Nachrichten auf Englisch und Arabisch. Weitere Informationen gibt es auf den Seiten des [WDR](#).
- Germany Guide: Der "[Germany Guide](#)" der Deutschen Welle gibt unter anderem Tipps für die Suche nach Unterkunft und Arbeit.
- Sendung mit der Maus: Die "[Sendung mit der Maus](#)" gibt es inzwischen auch auf Arabisch, Kurdisch und Dari.
- SWR International: Unter dem Titel „[News for Refugees](#)“ gibt auch der SWR verschiedene Informationen für Flüchtlinge.
- „Marhaba“ – Ankommen in Deutschland: "[Marhaba](#)" heißt das neue Fernsehformat des Nachrichtensenders n-tv. Das arabische Wort „Marhaba“ lässt sich mit "Willkommen" übersetzen. Die Sendung richtet sich an Flüchtlinge und erzählt auf Arabisch vom Alltag in Deutschland. Die erste Folge von "Marhaba" ist mit deutschen Untertiteln auf [YouTube](#) zu sehen.

Wohnraum für Flüchtlinge

› Wo gibt es günstige Darlehen zum Bau bzw. zur Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge?

Das Land hat Darlehensprogramme in zwei Varianten aufgelegt, die beide von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) abgewickelt werden. Mit einem zweckgebundenen Kommunalkredit sollen kommunale Gebietskörperschaften bei der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende unterstützt werden.





Über ein Sonderprogramm zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung werden bauliche Maßnahmen von privaten Investoren gefördert, durch die vorhandene Gebäude ganz oder teilweise zu Wohnzwecken für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar gemacht werden (Förderung der Herrichtung bestehender Gebäude).

Nähere Informationen sowie Ansprechpartner finden zu den Programmen finden Sie [hier](#).

› An wen wende ich mich, wenn ich Wohnraum für Flüchtlinge in einer Kommune vermieten/bereitstellen will?

Wenden Sie sich mit einer solchen Anfrage am besten direkt an Ihre örtliche Ausländerbehörde. Wenn sie in einem Landkreis wohnen, ist Ihre zuständige Ausländerbehörde bei der Kreisverwaltung angesiedelt, wenn Sie in einer kreisfreien Stadt wohnen, bei der Stadtverwaltung. [Hier finden Sie eine Liste mit den Kontaktdaten aller Kreisverwaltungen sowie Stadtverwaltungen kreisfreier Städte in Rheinland-Pfalz.](#)

Wenn Sie Fragen zur Wohngebäudeversicherung beim Einzug von Flüchtlingen haben, finden Sie hierzu Informationen bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., die eine Umfrage bei Versicherern durchgeführt hat. Zur [vollständigen Untersuchung](#) gelangen Sie über die [Homepage der Verbraucherzentrale](#). Dort sind auch alle Gesellschaften namentlich genannt.

Gesundheit

› Und wenn ein Asylsuchender krank wird?

Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten in der Regel über das Asylbewerberleistungsgesetz nur einen eingeschränkten Katalog von medizinischen Leistungen. Denn das Gesetz sieht nur eine Behandlung von Schmerzzuständen





oder akuten Erkrankungen vor (§ 4 AsylbLG). Fragen und Antworten hierzu finden Sie im Informationsblatt für Ärztinnen und Ärzte [„Asylbewerber als Patienten“](#).

Dem Arztbesuch muss derzeit meist noch ein Besuch beim örtlichen Sozialamt, das die Kosten der medizinischen Versorgung trägt, vorausgehen. Hier beantragt und erhält der Patient einen Berechtigungsschein, der ihn zum Aufsuchen eines Arztes befugt. Um einen diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischer Versorgung zu ermöglichen, setzt sich das Land daher für die Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende nach dem Vorbild Bremens ein.

Nach einer aktuellen Gesetzesänderung haben Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nun nach einer Wartezeit von 15 Monaten (vorher 48 Monate) Anspruch auf medizinische Leistungen entsprechend der Gesetzlichen Krankenversicherung, also dann nicht mehr nur auf eine Behandlung von Schmerzzuständen oder akuten Erkrankungen.

Wer als Flüchtling über ein offizielles Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge nach Deutschland kommt, erhält als SGB II-Bezieher Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die Menschen, die über die rheinland-pfälzische Landesaufnahmeanordnung für syrische Verwandte nach Rheinland-Pfalz kommen, schließen ihre hier lebenden Angehörigen mit Aufenthaltsstatus, bzw. Dritte, häufig eine Krankenversicherung ab oder tragen die Krankenkosten unmittelbar.

Die Bundeszahnärztekammer hat zum Thema [„Zahnärztliche Behandlung von Asylbewerbern“ eine Informationsbroschüre](#) herausgebracht.

Während des Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz erfolgt die medizinische Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte, mit denen das für





die Aufnahmeeinrichtungen zuständige Landesamt (ADD) einen Vertrag abgeschlossen hat. Diese halten in den Einrichtungen regelmäßige hausärztliche Sprechstunden ab. Flüchtlinge, die spezielle fachärztliche Leistungen benötigen, können an Vertragsärztinnen und Vertragsärzte aus der Region überwiesen werden. Außerhalb der Sprechzeiten der niedergelassenen Arztpraxen können die Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung die Leistungen des von der Kassenärztlichen Vereinigung organisierten und verantworteten ambulanten Bereitschaftsdienstes in Anspruch nehmen. Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz hat mit dem Land entsprechende Vereinbarungen getroffen. Sobald die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt sind, sind diese für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung verantwortlich. Flüchtlinge müssen bei gesundheitlichen Problemen zunächst zum Sozialamt gehen und um Ausstellung eines Behandlungsscheines nachsuchen. Auf diesem Behandlungsschein rechnet der Arzt bzw. die Ärztin die eigenen Leistungen mit der Kommune ab. Die gesetzlichen Krankenkassen sind in das Verfahren nicht eingebunden. Ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte unterstützen das Land und die Kommunen in allen Bereichen der medizinischen Betreuung der Flüchtlinge.

› Was bedeuten steigende Flüchtlingszahlen für die ambulante medizinische Versorgung?

Das bedeutet, dass als Resultat der beschriebenen Regelungen keine Praxis ihre Sprechstunden reduziert und kein Krankenhaus weniger Patienten wegen des Zuwachses von Flüchtlingen aufnimmt. Ärztinnen und Ärzte, die neben ihrem sonstigen Versorgungsauftrag Flüchtlinge behandeln, haben auch keine Honorareinbußen zu befürchten. Deren Vergütung läuft außerhalb der ärztlichen Budgets. Zudem hat die Gesetzliche Krankenversicherung keine Mehrkosten zu erwarten, weil sämtliche Kosten für die medizinische Versorgung von den zuständigen Stellen (Land, Kreise und kreisfreie Städte) getragen werden. Das gilt auch für den Fall, dass eine Krankenkasse eine eGK für Flüchtlinge zur Verfügung





stellt. Das heißt, auf die GKV-Versicherten kommen wegen der Flüchtlinge keine Beitragssteigerungen zu.

› Wie sind die konkreten Planungen des Landes bei der Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge?

Die rheinland-pfälzische Landesregierung unterstützt die Einführung der Gesundheitskarte. Flüchtlinge wären damit nicht länger darauf angewiesen, bei gesundheitlichen Problemen zunächst zum Sozialamt gehen und um Ausstellung eines Behandlungsscheines nachsuchen zu müssen – ein Verfahren, das allgemein als diskriminierend angesehen wird. Die Kommunen müssten einerseits nicht länger Personal für die Scheinausgabe schulen und bereit halten - es entstünde also auch eine spürbare Entlastung der kommunalen Behörden. Auch für die Ärzte wäre eine Erleichterung gegeben. Derzeit erhalten Ärzte den Behandlungsschein der Asylsuchenden zu Beginn jedes Quartals und behalten diesen in der Praxis. Alle erbrachten Leistungen werden auf der Rückseite des Behandlungsscheines aufgedruckt, der nach Abschluss des Quartals an die zuständige Behörde übersandt wird. Mit Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge kann der Arzt beziehungsweise die Ärztin wie bei gesetzlich Krankenversicherten elektronisch über die Kassenärztliche Vereinigung abrechnen. Die umständliche Bearbeitung der Behandlungsscheine und die Einzelabrechnung mit der Kommune würden entfallen.

Rheinland-Pfalz hätte für die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge eine bundesweite Regelung im Sinne der Vermeidung eines Flickenteppichs favorisiert. Da dies nicht in Aussicht steht, wollen wir in Rheinland-Pfalz aber nicht länger warten, sondern eigene Lösungen ermöglichen. Nach einem Gespräch Mitte September, zu dem wir die Kommunen, Krankenkassen und Ärztevertreterinnen und -vertreter ins Ministerium eingeladen haben, kommt nun eine Arbeitsgruppe zusammen, um die Details einer Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in Rheinland-Pfalz zu beraten. Sobald diese Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den Krankenkassen konkretisiert





beziehungsweise abgeschlossen ist, können die Kreise und kreisfreien Städte ihr beitreten. Nach §4 AsylbLG (Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt) ist "die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist." Die Einführung der Gesundheitskarte würde an dieser gesetzlichen Vorgabe nichts ändern, da der Anspruch der Asylsuchenden auf gesundheitliche Versorgung gleich bliebe. Er würde lediglich von einem Behandlungsschein in eine Gesundheitskarte übersetzt, das heißt der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung wäre diskriminierungsfrei und unbürokratisch.

› **Wie wird in der Erstaufnahme sichergestellt, dass der neue angekommene Flüchtling zur verpflichtenden Arztuntersuchung geht?**

Alle Personen werden auf einer Liste erfasst und beim Gesundheitsamt zur Untersuchung angemeldet. Nach der Untersuchung wird schriftlich festgehalten, wer die Untersuchung absolviert hat. Eine Rückmeldung über die Befunde geht an den medizinischen Dienst der AfAs. Dort werden nach Feststellung von Befunden weitere Untersuchungen veranlasst.

› **Was geschieht mit Flüchtlingen, die sich weigern? Hat es solche Fälle schon gegeben?**

Nein, so etwas ist nicht bekannt.

› **Wo wird die verpflichtende Untersuchung der Flüchtlinge durchgeführt?**

In der Vergangenheit erfolgte die Erstaufnahme von Flüchtlingen zunächst in die zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes in Trier und Ingelheim. Dort wurden auch alle Erstuntersuchungen von den beiden zuständigen Gesundheitsämtern der Kreisverwaltungen Trier-Saarburg und Mainz Bingen durchgeführt. Durch die stark





zunehmende Anzahl an Flüchtlingen musste immer häufiger auch eine Aufnahme der Flüchtlinge direkt in Außenstellen oder Notunterkünfte erfolgen, um den Menschen schnellstmöglich eine Unterkunft bieten zu können. Die Erstuntersuchungen werden seither entsprechend der bereits seit Jahren bestehenden Verwaltungsvorschrift von den Gesundheitsämtern wahrgenommen, die für die jeweilige (neue) Einrichtung örtlich zuständig sind. Dadurch sind die Untersuchungskapazitäten im erforderlichen Maß vorhanden. Die schnelle Erstuntersuchung nach Ankunft ist damit sichergestellt.

› **Wie viele Amtsärzte stehen für die Untersuchung der Flüchtlinge derzeit in Rheinland-Pfalz zur Verfügung?**

Das organisieren die Gesundheitsämter in eigener Verantwortung.

› **Wie viel Zeit vergeht zwischen der Ankunft in der Erstaufnahme und der verpflichtenden Arztuntersuchung?**

Angestrebt wird eine Untersuchung innerhalb der ersten Woche nach Ankunft. Wer Erkrankungsanzeichen zeigt, wird unverzüglich einem Arzt vorgestellt.

› **Welche außergewöhnlichen Krankheiten wurden bisher bei den Flüchtlingen diagnostiziert?**

Bislang sind keine außergewöhnlichen Erkrankungen bekannt.

› **Welches sind die häufigsten Impfungen?**

Die Standard-Impfungen, dazu gehören Tetanus, Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Polio, Keuchhusten, Windpocken, so wie sie auch von der Ständigen Impfkommission empfohlen werden.

› **Werden die Flüchtlinge gegen die "Wintergrippe" Influenza geimpft?**

Die Gesundheitsabteilungen der Länder haben sich mit dem Robert Koch-Institut (RKI) zur Frage der Gripeschutzimpfung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für





Flüchtlinge abgestimmt. Inzwischen sind die Empfehlungen des RKI im Epidemiologischen Bulletin veröffentlicht worden und nach Abstimmung innerhalb der Landesregierung wird das bestehende Impfangebot auf die Influenzaimpfung ausgedehnt werden. Dies gilt für besonders vulnerable Gruppen gemäß den STIKO Empfehlungen wie Menschen über 60 Jahren, Schwangere und chronisch Kranke. Die Influenzaimpfung soll im Rahmen der Impfsprechstunden, die sukzessive an allen Standorten etabliert werden, angeboten werden.

Die Koordination der Impfsprechstunden wird teilweise durch Gesundheitsämter, teilweise durch Ärztinnen und Ärzte vor Ort wahrgenommen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion stellt sowohl die in den Einrichtungen etablierten „Hausärztlichen Sprechstunden“ als auch das Impfangebot sicher und wird dabei von der Gesundheitsabteilung des Gesundheitsministeriums unterstützt. In einigen Erstaufnahmeeinrichtungen laufen die Impfsprechstunden bereits, in den übrigen sollen sie in Kürze anlaufen. Dazu wurden bereits Impfstoffe beschafft. Die Influenzaimpfungen sollen ebenfalls so bald wie möglich mit angeboten werden. Die STIKO empfiehlt diese Impfung jährlich im Herbst bis Dezember durchzuführen. Die Influenza-Impfungen können unverzüglich nach Erhalt der Impfstoffe beginnen.

› Welche Angebote gibt es für traumatisierte Flüchtlinge?

Die psychosoziale Versorgung von traumatisierten Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz in Trier und Ingelheim ist durch die mit entsprechenden Fachkräften ausgestattete Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge Trier bzw. das Medizinische Versorgungszentrum Gensingen abgedeckt. Weitere Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz sind zudem das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e. V. in Mayen sowie der Fachdienst für Migranten und Flüchtlinge des Diakonischen Werkes Altenkirchen. Die Landesregierung hat bereits Gelder bereitgestellt, um auch im Süden und in der Mitte von Rheinland-Pfalz weitere Beratungsstellen aufzubauen.





Zusätzlich fördert das Land eine Koordinierungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V. Diese neue Koordinierungsstelle kooperiert mit der Landestherapeutenkammer sowie der Landesärztekammer, betreibt Schnittstellenmanagement, unterstützt die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und hilft dabei mit, das Angebot an Sprach- und Kulturmittlern zu verbessern.

› **Wie kann dolmetschergestützte Psychotherapie gelingen?**

Hierzu hat die Koordinierungsstelle für die interkulturelle Öffnung des Regelsystems „IN TERRA – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge“ des Caritasverbands Rhein-Mosel-Ahr e.V. einen Leitfaden mit dem Titel „Therapie zu dritt“ erstellt, der [hier zum Download bereit steht](#).

› **Wo findet man fremdsprachige Gesundheitsinformationen?**

Viele Institutionen in Deutschland bieten fremdsprachige Gesundheitsinformationen zum Download an. Einen ausführlichen Überblick findet man auf der [Homepage der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.](#)

Sprache

› **Wo lernen Asylsuchende Deutsch?**

Da der Bund Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach wie vor die Teilnahme an Integrationskursen verweigert, fördert das Land seit dem vergangenen Jahr Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz. Die Zahl dieser Kurse wird in diesem Jahr deutlich auf über 80 ausgeweitet. Daneben gibt es mit den geförderten „Sprachkursen zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten“ bereits seit 2002 weitere landesfinanzierte Sprachangebote für alle Zugewanderten, an denen auch Flüchtlinge teilnehmen können. Zu diesen Sprachkursen zählen unter anderem auch





so genannte „Mama lernt Deutsch“-Kurse. Insgesamt handelt es sich bei diesem Angebot nochmal um mehr als 180 mit Landesgeldern finanzierte Kurse in ganz Rheinland-Pfalz. Seit 2015 fördert das Land zudem eine [landesweite Koordinierungsstelle für Sprachförderung](#). Diese Stelle informiert und koordiniert bei allen Fragen in Bezug auf die Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz.

Kinder lernen die deutsche Sprache in Kita und Schule, die intensive Sprachfördermaßnahmen anbieten. Neben der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung können Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf an einer Basis- und Intensivförderung teilnehmen im Umfang von 100 bzw. 200 Stunden im Jahr.

Im schulischen Bereich wurden unter anderem bereits im Jahr 2014 die Lehrerstellen für Sprachförderung auf über 300 aufgestockt sowie die Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfe ausgebaut.

› **Wo bekommen Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse Unterstützung?**

Die Kommunikation zwischen sozialen Einrichtungen und Personen mit geringen bzw. keinen Deutschkenntnissen scheitert oft an dieser Sprachbarriere. Projekte und Initiativen wie der Dolmetscherpool können dort helfen, wo mehrere Kulturen aufeinander treffen und Sprachkenntnisse nicht mehr ausreichen. Der Dolmetscherpool ist ein Projekt von Studierenden und Lehrenden des Germersheimer Fachbereichs für Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft (FTSK) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), die sich ehrenamtlich engagieren.

Hintergrund sind die Kommunikationsschwierigkeiten, auf die soziale Dienste wie das Jugendamt, Kindergärten oder Pflegedienste immer wieder stoßen. Nicht alle Menschen in Deutschland sprechen genug Deutsch, um Beratungs- und Hilfeangebote in Anspruch nehmen zu können. Alle Gesprächsbeteiligten profitieren





durch effizientere und kürzere Beratungszeiten. Nicht zuletzt können so die Hilfs- und Beratungsangebote der Einrichtungen von mehr Menschen genutzt werden.

Interessenten sollten sich möglichst 24 Stunden vor dem Einsatz melden. Der Dolmetscherpool kommuniziert momentan in folgenden Sprachen: Albanisch, Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Nordkurdisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, und Türkisch.

Besonders für unterwegs hat der Langenscheidt-Verlag jetzt einen [Übersetzer Arabisch - Deutsch / Deutsch - Arabisch](#) veröffentlicht, der es Flüchtlingen erleichtern soll, sich in Deutschland zu verständigen. Dieser ist kostenlos und ohne Login benutzbar.

› Wieso dürfen Asylsuchende nicht an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen?

Die Integrationskurse unterliegen der Zuständigkeit des Bundes und dieser hat die Kurse bisher für Asylsuchende nicht geöffnet. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz vertritt hier die Auffassung, dass der Bund mehr Verantwortung im Bereich der Sprachförderung für Asylsuchende übernehmen und den Zugang zur Sprachförderung erleichtern muss. Mit den Integrationskursen hat sich bundesweit ein gutes und funktionierendes System zur Sprachförderung von Menschen mit Migrationshintergrund etabliert. Umso wichtiger erscheint es, dass der Zugang zu diesen Kursen auch Asylsuchenden und Geduldeten, die ebenfalls oft viele Jahre hier leben, ermöglicht werden sollte. Eine Aufstockung des Kursangebots wäre in diesem Zusammenhang dringend erforderlich. Das Land Rheinland-Pfalz setzt sich schon seit langem dafür ein, dass der Bund die Integrationskurse öffnet und ausweitet. Im Rahmen der Integrationsministerkonferenzen wird diese Forderung von allen Bundesländern unterstützt.





Aufgrund dieser Tatsache hat die Landesregierung in Rheinland-Pfalz wie oben dargestellt inzwischen auch eigene mit Landesmitteln finanzierte Sprach- und Orientierungskurse für Asylsuchende ins Leben gerufen.

› **Wo im Internet gibt es kostenfreies (autodidaktisches) Sprach- und Lernmaterial zum Deutschlernen?**

Wenn Asylsuchende und Flüchtlinge über einen Internetzugang verfügen oder ihnen dieser bereitgestellt wird, können sie auch online Deutsch lernen, entweder autodidaktisch – also im Selbststudium – oder unter Anleitung.

Das kostenfreie [Online-Portal „ich-will-deutsch-lernen“](#) des Deutschen Volkshochschul-Verbands (DVV) etwa steht jedem offen und deckt die europäischen Sprachniveaustufen A1 bis B2 ab. Zur Registrierung wird lediglich eine E-Mail-Adresse benötigt. Man sollte zudem über ein Headset und einen Internet-Browser mit Flash auf seinem PC, Laptop oder Tablet verfügen. Das Angebot umfasst mehr als 11.000 Übungen in 50 Aufgabentypen. Es eignet sich sowohl für den Einsatz in Integrationskursen als auch zum Selbststudium.

Zusätzlich zum umfangreichen Übungsteil mit Lese- und Schreibübungen stehen 30 branchenübergreifende Szenarien aus elf berufsbezogenen kommunikativen Handlungsfeldern zur Verfügung.

Kursleitende haben die Möglichkeit, sich zu registrieren und eigene Lerngruppen einzurichten, die sie dann als Online-Tutoren betreuen können.

Auf der Homepage des Goethe-Instituts wiederum gibt es den ebenfalls kostenfreien [Audio-Sprachkurs „Radio D“](#). Er richtet sich an Anfänger und umfasst zwei Serien (europäische Sprachniveaustufen A1 und A2) mit jeweils 26 Folgen. Ein englischsprachiger Moderator führt in den Audiolektionen durch die Sendung und thematisiert Strukturen und Wendungen der deutschen Sprache. Auch





landeskundliche Aspekte werden einbezogen. Jede Folge umfasst einen Podcast, eine Informationsseite und die Sprechmanuskripte aller Folgen als pdf zum Download. Darüber hinaus gibt es diesen Trailer des Goethe-Instituts: [Lern Deutsch – Die Stadt der Wörter.](#)

Übungstests für die verschiedenen europäischen Sprachniveaustufen von A1 bis C2 sowie weitere Sprachlernmaterialien finden Interessierte zudem auf den [Internetseiten der gemeinnützigen telc GmbH](#), einer hundertprozentigen Volkshochschul-Tochtergesellschaft.

Umfangreiche Lehr- und Lernmaterialien bietet auch die Internetseite www.aufderganzenweltzuhaus.de/downloads. Die dort zur Verfügung gestellten Arbeitsordner, Lerntagebücher und Spiele stehen unter einer sogenannten Creative-Commons-Lizenz und sind kostenfrei nutzbar, sofern der Urheber der Materialien genannt wird, die Nutzung nicht-kommerziell erfolgt und die Weitergabe unter diesen gleichen Bedingungen geschieht.

Arbeit, Ausbildung, Praktika

› **Dürfen Asylbewerberinnen und Asylbewerber arbeiten?**

Ausführliche Informationen zum Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Menschen finden sich [hier auf der Internetseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge](#) oder in dem [Informationsschreiben des Integrationsministeriums](#).

Generell gilt, dass Asylsuchende während der ersten drei Monate in Deutschland nicht arbeiten dürfen, danach ist ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt. Allerdings kommen sie aufgrund der sogenannten Vorrangprüfung, die erst nach 15 Monaten entfällt, nur dann zum Zuge, wenn sich niemand sonst aus Deutschland oder einem EU-Staat um die Stelle bewirbt. Hierüber entscheidet die Agentur für Arbeit.





Wer als Flüchtling über ein offizielles Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge nach Deutschland kommt, erhält indes sofort eine Arbeitserlaubnis und ist auch nicht von der Vorrangprüfung betroffen.

Nach aktuellen Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat entfällt die Vorrangprüfung für Asylsuchende und Geduldete nun in bestimmten Fällen:

- Für Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Engpassberufen, die die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU erfüllen oder
- für Fachkräfte, die eine anerkannte Ausbildung für einen Engpassberuf nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit haben beziehungsweise an einer Maßnahme für die Berufsankennung teilnehmen oder
- wenn die Menschen seit 15 Monaten ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland sind.

Die Landesregierung strebt an, die beruflichen Qualifikationen und Kenntnisse von Asylsuchenden möglichst frühzeitig zu erfassen, damit die Menschen schneller an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können. Seit Anfang dieses Jahres läuft daher auch in Rheinland-Pfalz das Modellprojekt des Bundes „Early Intervention“, in dessen Rahmen die Qualifikationen von Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten mit einer hohen Anerkennungsquote erfasst werden. In einem zweiten Schritt beraten und betreuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit die Flüchtlinge, damit sie möglichst zügig eine Stelle finden.

Außerdem startete in diesem Sommer das Projekt „Neuanfang in Rheinland-Pfalz: Kompetenzen erfassen – Chancen nutzen“, das die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende in Rheinland-Pfalz durchführt. Hier werden erstmals Daten zur Bildungsbiografie, zu beruflichen Qualifikationen und zu anderen Kompetenzen erfasst, die für eine Integration in den Ausbildungs- und den Arbeitsmarkt relevant sind. Die Teilnahme an dem Projekt ist für alle offen und freiwillig. Ziel des Projektes





ist es, auf Grundlage der erfassten und in das System der Bundesagentur für Arbeit eingepflegten Daten Asylsuchende möglichst frühzeitig und passgenau auf eine Integration in Ausbildung oder Arbeit vorzubereiten. Im Anschluss an die Kompetenzerfassung findet die weitere Beratung der Asylsuchenden durch die Agentur für Arbeit beziehungsweise durch die Jobcenter statt.

Das gemeinsame Projekt des rheinland-pfälzischen Arbeitsministeriums, des Integrationsministeriums und der Bundesagentur für Arbeit zur Kompetenzerfassung startet zunächst in Trier und soll dann in Ingelheim und in allen weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden.

Alle Informationen zu diesem Projekt und anderen Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen finden sie auf den Seiten des [Arbeitsministeriums](#).

Inzwischen ist es möglich auch online über Jobbörsen Arbeitsangebote für Flüchtlinge zu finden. Die erste Ausbildungs- und Arbeitsplatzbörse Deutschlands, die sich an Geflüchtete und Arbeitgeber wendet, finden Sie [hier](#).

Außerdem wird ab dem 15. Juni 2015 für die Asylsuchenden die Erfassung ihrer Bildungsbiografie und der mitgebrachten Qualifikationen bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung durchgeführt. Dieses Angebot, das in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit läuft, ist für die Asylsuchenden freiwillig.

Im Anschluss an die Datenerfassung erhalten die Asylsuchenden eine erste Vorberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, die zu diesem Zweck in die AfA kommen. Auf der Basis der erfassten Daten werden die Asylsuchenden, wenn sie auf die Kommunen verteilt sind, in den jeweilig zuständigen Jobcentern und Agenturen für Arbeit hinsichtlich weiterer Angebote beraten und unterstützt.





Das gemeinsame Projekt des rheinland-pfälzischen Arbeitsministeriums, des Integrationsministeriums und der Bundesagentur für Arbeit zur Kompetenzerfassung startet zunächst in Trier und soll dann in Ingelheim und in allen weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden.

› **Wie werden im Ausland erworbene Berufsabschlüsse und Qualifikationen anerkannt?**

Ausführliche Informationen, Links und Downloads darüber, wie man die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsbildungsabschlüssen und Qualifikationen beantragt – und auch, ob dies überhaupt notwendig ist – sind [hier auf der Seite des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums zu finden](#).

› **Wie sieht es mit Ausbildung und Praktika für Asylsuchende und Flüchtlinge aus?**

Asylsuchende und Flüchtlinge können eine betriebliche Ausbildung beginnen, ohne dass dafür die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist. Im Vorfeld einer Ausbildung kommt unter Umständen auch eine durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Qualifizierungsmaßnahme in Betracht. Auch ein Berufsorientierungspraktikum ist möglich. Künftig sollen Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge, die Chancen auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben, nicht mehr die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit benötigen, um ein berufs- und ausbildungsvorbereitendes Praktikum zu absolvieren. Die sogenannte Vorrangprüfung, mit der geprüft wurde, ob niemand aus Deutschland oder der EU für das Praktikum in Frage kommt, soll somit entfallen. [Hier in diesem Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit finden Sie ausführliche Informationen zu dem Thema](#). Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich im Bundesrat dafür eingesetzt, dass Flüchtlinge in Ausbildung einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten sollen, der sie während der Dauer der Ausbildung vor Abschiebung schützt. Der Bundesrat hatte dem Vorschlag zugestimmt, die Bundesregierung ist dem allerdings nicht gefolgt und hat eine solche Regelung abgelehnt.





In Rheinland-Pfalz werden jugendliche Flüchtlinge ohne Schulabschluss an berufsbildenden Schulen aufgenommen. In der Regel geschieht dies im einjährigen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Hier erhalten sie eine intensive Sprachförderung im Umfang von 15 bis 20 Stunden pro Woche, vorzugsweise von Lehrkräften mit dem Zertifikat „Deutsch als Zweitsprache“. Für die Sprachförderung stehen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung. Bereits während der Sprachfördermaßnahmen werden die jungen Flüchtlinge sukzessive in den Regelunterricht, vor allem im fachpraktischen Bereich, integriert. Ziel ist es, den jungen Menschen einen Schulabschluss zu ermöglichen und eine berufliche Orientierung zu geben, um die Chancen auf einen Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung zu verbessern. Die Sprachförderung orientiert sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und zielt zunächst auf die Vermittlung elementarer Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1 – A2. Um den Schulabschluss „Berufsreife“ erreichen können, kann das BVJ um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Sobald Flüchtlinge einen Ausbildungsvertrag haben, werden sie im Sinne der Integration regulär in die jeweilige Berufsschulklasse aufgenommen. Für Jugendliche, die in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen, denen es jedoch an ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen jedoch fehlt, können Stütz- und Fördermaßnahmen in Form von zusätzlich zwei Wochenstunden angeboten werden. Darüber hinaus ist innerhalb des Berufsschulunterrichts eine zusätzliche Sprachförderung z. B. im Rahmen des Wahlpflichtfachunterrichts möglich.

Mit dem Projekt „Flüchtlingsnetzwerker“ hat das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung gemeinsam mit den Handwerkskammern Rheinland-Pfalz und der Bundesagentur für Arbeit das Programm „Coach für betriebliche Ausbildung“ um ein Angebot für Flüchtlinge erweitert. Insgesamt vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handwerkskammern werden ab August 2015 ausbildungsinteressierte Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem Weg in eine Hospitation oder in ein duales Ausbildungsverhältnis im Handwerk begleiten.





Die rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern (IHK) haben einen [Leitfaden „Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung bringen“](#) veröffentlicht, der u. a. die Fragen „Wann darf ein Flüchtling eine Ausbildung absolvieren?“ oder „Und wie steht es mit der Sozialversicherungspflicht“ beantwortet.

Wenn junge Flüchtlinge eine Ausbildung in Deutschland machen, können sie Bafög oder andere Hilfen bekommen. Bisher war dies erst nach vier Jahren möglich. Ab 1. Januar 2016 sollen geduldete Flüchtlinge jedoch bereits nach 15 Monaten Bafög beantragen können.

Bei der Bezahlung von Praktika durch Flüchtlinge greift das Asylbewerberleistungsgesetz. Die entsprechende Passage zu Einkommen und Vermögen finden Sie beim [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz](#).

› **Wo gibt es fremdsprachige Informationen zum Thema Arbeit?**

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre „10 Tipps für einen guten Start im neuen Job“ auch ins Englische und Arabische übersetzt. Diese Tipps geben Hinweise für einen erfolgreichen Berufseinstieg und machen mit der deutschen Arbeitskultur vertraut. [Hier finden Sie die deutsche Version zum Download](#), [hier die englische Version](#) und [hier die arabische Version](#).

Die Bundesagentur für Arbeit hat zudem verschiedene Ausfüllhilfen und Merkblätter zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in unterschiedliche Sprachen übersetzt. [Hier finden Sie diese Dokumente zum Download](#).

Finanzen und Konto

› **Bekommen die Asylsuchenden Geld?**

Die Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Während der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung bekommen die





Asylsuchenden lediglich ein Taschengeld für die persönlichen Belange, da die Aufnahmeeinrichtung ansonsten eine Vollversorgung bietet. Mit dem Umzug in die Kommune ist diese für die Erbringung der Leistung zuständig. Dies geschieht überwiegend in Form von Geldleistungen.

Nach einer aktuellen Gesetzesänderung erhalten Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nun nach einer Wartefrist von 15 Monaten (vorher 48 Monate) in der Regel höhere Leistungen entsprechend SGB XII. Wer als Flüchtling über ein offizielles Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge nach Deutschland kommt, erhält meist Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder nach SGB XII (Sozialhilfe).

Für die Menschen, die über die rheinland-pfälzische Landesaufnahmeanordnung für syrische Verwandte nach Rheinland-Pfalz kommen, bestreiten ihre hier lebenden Angehörigen mit Aufenthaltsstatus, bzw. Dritte, die Unterbringung und den Lebensunterhalt.

› **Dürfen Asylsuchende ein Konto eröffnen?**

Grundsätzlich können Asylsuchende ein Konto eröffnen. Eine Kontoeröffnung kann aber für Flüchtlinge mit einer Duldung schwierig sein, denn viele besitzen nur eine Duldungsbescheinigung, jedoch keine Papiere, weil sie ihnen zum Beispiel auf der Flucht abgenommen wurden. Gesetzlich ist aber ein gültiger amtlicher Ausweis mit Lichtbild notwendig, um ein Girokonto zu eröffnen.

Inzwischen haben sich das Bundesministerium der Finanzen, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband darauf verständigt, dass übergangweise auch Meldebescheinigungen - sofern diese mit einem Lichtbild versehen sind - als Identifikationspapier im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 1 GWG für eine Kontoeröffnung anerkannt werden. Weitere Informationen zu dieser Regelung finden Sie [hier](#).





Integrationsministerin Irene Alt und Wirtschaftsministerin Eveline Lemke haben sich mit einem gemeinsamen Brief an den Sparkassenverband und den Bankenverband Rheinland-Pfalz sowie den Genossenschaftsverband gewandt und die Banken gebeten unter Beachtung der genannten neuen Weisungslage des Bundesfinanzministeriums, die Kontoeröffnung für Flüchtlinge zu vereinfachen. Zudem wurden die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden über die neue Weisungslage unterrichtet und gebeten, die Betroffenen entsprechend zu beraten.

Angesichts des starken Zustroms erhalten nicht alle Asylbewerber und Flüchtlinge eine solche Bescheinigung zeitnah. Deshalb können bis auf weiteres alle ausländerrechtlichen Dokumente zur Kontoeröffnung herangezogen werden, wenn sie mindestens folgende Merkmale aufweisen:

1. Briefkopf einer inländischen Ausländerbehörde,
2. Identitätsangaben nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 GwG (Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift),
3. Lichtbild,
4. Siegel der Ausländerbehörde,
5. Unterschrift des ausstellenden Bearbeiters.

Mehr dazu finden Sie im [Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht](#).

› Müssen Asylbewerber Rundfunkgebühren zahlen?

Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen keinen Rundfunkbeitrag zahlen. Nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) steht Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag zu.

Städte und Kommunen wurden vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio darüber informiert. Sie können dem Beitragsservice ihre





Asylbewerberunterkünfte melden und so sicherstellen, dass die Asylbewerberinnen und Asylbewerber gar nicht erst angeschrieben werden. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

Familie und Kinder

› Was bedeutet „Familiennachzug“?

Nach dem Aufenthaltsgesetz ist es für Ausländer, die im Besitz eines Aufenthaltstitels sind, möglich im Rahmen des sogenannten „Familiennachzugs“ ihre Familienangehörigen nach Deutschland zu holen. Voraussetzung ist, dass sie über ausreichend Wohnraum verfügen und den Lebensunterhalt ihrer Familie sichern können. In der Regel ist der Familiennachzug nur für die Kernfamilie möglich, also für Ehegatten und minderjährige ledige Kinder. In Ausnahmefällen kann zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte jedoch auch sonstigen Familienangehörigen der Nachzug ermöglicht werden. Der hier lebende Familienangehörige muss dann aber für Unterkunft, Lebensunterhalt und Krankenversicherung aufkommen. Zuständig hierfür ist die jeweilige Ausländerbehörde der Kommune.

[Hier auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge finden Sie weitere Informationen zum Familiennachzug.](#)

› Was passiert mit den Kindern von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern?

Die Kinder besuchen die Kita, beziehungsweise eine örtliche Schule. Die Kinder haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wie alle anderen Kinder auch einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz – für die älteren Kinder und Jugendlichen gilt die allgemein übliche Schulpflicht.

Sowohl die Kindertagesstätten also auch die Schulen bieten intensive Sprachfördermaßnahmen an. Neben der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung gibt es eine Basis- und Intensivförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf,





die 100 bzw. 200 Stunden pro Jahr und Kita umfasst und von zusätzlichen Sprachförderkräften erteilt wird.

Im schulischen Bereich wurden unter anderem bereits im Jahr 2014 die Lehrerstellen für Sprachförderung auf über 300 aufgestockt sowie die Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfe ausgebaut.

› **Wo finden Kita-Fachkräfte Informationen zum Umgang mit Flüchtlingskindern und deren Familien?**

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat auf dem rheinland-pfälzischen [Kita-Server](#) eine eigene Rubrik zusammengestellt, in der Kita-Fachkräfte Antworten auf Fragen nach dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz finden, Hinweise zum Umgang mit traumatisierten Kindern, zum Erreichen der Eltern sowie zu speziellen Fortbildungsangeboten für Fachkräfte. Im Servicebereich stehen weitere Links zu Beratungsstellen, Migrationsdiensten, Dolmetschern und Sprachmittlern sowie Literaturhinweise und weiteres nützliches Material bereit.

› **Was sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder oder Jugendliche, die ohne Eltern oder Verwandte in die Bundesrepublik einreisen. Sie sind besonders schutzbedürftig, weil sie entweder in ihrem Heimatland Opfer oder Zeuge von Gewalttaten waren oder diese selbst verübt haben (Kindersoldaten) und/oder während der Flucht Gewalt erlitten haben. Viele von ihnen sind stark traumatisiert.

Reisen sie in die Bundesrepublik ein, werden sie – gemäß des Kinder- und Jugendhilferechts – in Obhut genommen. Das heißt, ein Jugendamt bringt die Kinder und Jugendlichen unter und führt ein sogenanntes Clearingverfahren durch. Dabei wird z.B. das Alter festgestellt, ihr Bildungsgrad, der Gesundheitsstatus, ihre Ausbildungswünsche und ob es Angehörige in der Bundesrepublik gibt.





Im Jahr 2014 reisten 391 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Rheinland-Pfalz ein. Es gibt zwei rheinland-pfälzische Einrichtungen (mit vier Standorten) für die Inobhutnahme und das Clearing der jungen Menschen: Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Kreuznacher Diakonie in Niederwörresbach und in Bad Kreuznach und das Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg mit den Standorten in Welschbillig und Trier. Landesweit stehen für die Inobhutnahme und das Clearingverfahren der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bis zu 45 Plätze zur Verfügung.

Die jungen Menschen erhalten einen Vormund, der sie bei der Klärung von ausländer- und asylverfahrensrechtlichen Aufgaben sowie bei der Zusammenführung wegen familiärer oder anderer sozialer Bezüge begleitet.

Sofern keine Familienzusammenführung möglich ist, wird seitens des Jugendamtes der Jugendhilfebedarf geprüft. Liegt dieser vor, erfolgt in der Regel die Unterbringung in einer Anschlusseinrichtung. Derzeit gibt es in Rheinland-Pfalz 16 Anschlusseinrichtungen (z. B. in Neustadt, Mainz, Kaiserslautern, Speyer, Landau aber auch in den Landkreisen wie in Bernkastel-Wittlich) mit bis zu 100 Plätzen.

Die Landesregierung nahm im Jahr 2014 insgesamt 16 Millionen Euro für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in die Hand. Denn die Kosten für diese jungen Flüchtlinge übernimmt das Land vollständig, die Kommunen sind von den Kosten freigestellt.

› Welche Angebote gibt es für Flüchtlingsfamilien in Rheinland-Pfalz?

Die [Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“](#) hat eine Liste mit Angeboten für Flüchtlingsfamilien in Rheinland-Pfalz zusammengestellt, die [hier zum Download bereit steht](#).





Versicherungsfragen und Dokumente

› Sind ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer bei einem Unfall versichert?

Wer als Freiwillige oder Freiwilliger im Auftrag der Gemeinde Aufgaben übernimmt, die eigentlich Aufgabe der Kommune sind, genießt in der Regel den gleichen Versicherungsschutz wie Beschäftigte der Kommune. Ebenfalls gesetzlich unfallversichert ist, wer sich als Mitglied von Verbänden oder privaten Organisationen (wie Vereinen) im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung bzw. schriftlicher Genehmigung der Kommune ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagiert. Bringen sich Bürgerinnen und Bürger innerhalb einer kirchlichen Organisation oder eines Vereines ohne Auftrag bzw. Einwilligung einer Kommune in der Flüchtlingshilfe ein, so können sie über die Verwaltungsberufsgenossenschaft versichert sein.

Erfolgt die Tätigkeit für ein Unternehmen der Wohlfahrtspflege (z.B. AWO, Caritas), ergibt sich die Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Zu genauen Voraussetzungen und Abläufen informiert die Unfallkasse Rheinland-Pfalz [hier auf ihrer Homepage](#).

Rechtlich unselbstständige, ehrenamtliche Initiativen, Gruppen und Projekte, die ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben oder deren Ehrenamt von Rheinland-Pfalz ausgeht, sind über einen Sammel-Unfallversicherungsvertrag sowie einen Sammel-Haftpflichtversicherungsvertrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz abgesichert. Sie melden sich im Schadensfall über [ein Formular bei der Leitstelle Ehrenamt der Landesregierung](#).

Die Unfallversicherung gilt darüber hinaus auch für Ehrenamtliche in rechtlich selbständigen Organisationen (wie insbesondere Vereinen), jedoch nur, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht. Die Versicherung greift immer subsidiär.





Die Haftpflichtversicherung gilt hingegen nur für Ehrenamtliche in rechtlich unselbständigen Kontexten. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

› Sind Asylsuchende automatisch haftpflichtversichert?

Asylbewerberinnen und -bewerber, die anderen einen Schaden verursacht haben, sind – wie sonstige Privatpersonen – nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch grundsätzlich persönlich zum Ausgleich verpflichtet. Hierfür haften sie mit ihrem gesamten pfändbaren Vermögen. Eine Verpflichtung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung besteht außerhalb spezialgesetzlicher Bestimmungen, wie zum Beispiel für Halter von Kraftfahrzeugen, nicht.

Für die Aufnahmebehörden besteht im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach dem Landesaufnahmegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz keine rechtliche Verpflichtung, von Asylsuchenden gegebenenfalls verursachte Schäden auszugleichen.

› Sind Flüchtlinge, die in Rheinland-Pfalz Sport im Verein betreiben, aber kein Vereinsmitglied sind, unfall- und haftpflichtversichert?

Ja. Die Sportbünde in Rheinland-Pfalz haben grundsätzlich über die Aachen-Münchener Versicherung einen Rahmenversicherungsvertrag (Unfall und Haftpflicht) für ihre Vereine abgeschlossen, mit der deren Mitglieder versichert sind. Angesichts der aktuellen Flüchtlingszahlen und im Bestreben, den Flüchtlingen die Teilnahme am Sport im Verein (ohne Mitgliedschaft) zu ermöglichen und dabei den notwendigen Versicherungsschutz zu gewähren, wurde dieser Rahmenversicherungsvertrag beitragsfrei erweitert: Flüchtlinge, die Sport im Verein betreiben, aber kein Vereinsmitglied sind, sind dadurch über die Aachen-Münchener Versicherung unfall- und haftpflichtversichert.





› Können Asylsuchende und Flüchtlinge eine Fahrerlaubnis beantragen?

Auch Flüchtlinge können eine Fahrerlaubnis beantragen. Für sie gilt – wie für alle Antragsteller – dass sie sich durch einen amtlichen Nachweis über Ort und Tag der Geburt ausweisen müssen. Welche Identitätsnachweise bei Asylsuchenden und Flüchtlingen anerkannt werden, prüft die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde im Rahmen einer Einzelfallprüfung, gegebenenfalls in Abstimmung mit der Ausländerbehörde.

